

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	<b>Datum:</b>	16.03.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	B-0005/23/25-006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	27.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Ausbau Ladeinfrastruktur

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ wurde seitens des Fördermittelgebers nachträglich eine Klarstellung der Eigentümer-Eigenschaft für die aufzubauende Ladeinfrastruktur gefordert. Im Rahmen eines ersten Nachtrages zum geschlossenen Gestattungsvertrag wurde Diese mit dem Unternehmen Qwello abschließend geregelt.

Mit Bescheid vom 09.03.2023 wurde nun durch den Fördermittelgeber „Bund“ der Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheid bis zum 30.09.2023 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Der Netzbetreiber Westnetz hat zwischenzeitlich eine technische Realisierung der von der Ortsgemeinde vorgeschlagenen drei Standorte

1. Wasserfall Dreimühlen
2. Sportplatz
3. Dorfgemeinschaftshaus

geprüft.

Der favorisierte und vertraglich festgehaltene Standort „Wasserfall Dreimühlen“ kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel (18.000 €) und des kommunalen Eigenanteils (4.500 €) nicht realisiert werden. Hierfür ist eine Tiefbaumaßnahme zur Anschluss des Parkplatzes an das Stromnetz von ca. 250 m notwendig. Alleine der Netzanschluss würde an dieser Stelle mit ca. 30.000 € zu Buche schlagen. Hinzu kämen weitere Kosten für die beiden Ladesäulen und zugehörige Technik.

Das Unternehmen Qwello hat daher zunächst einen Netzanschluss (44 KW) in der Ortslage (Dorfgemeinschaftshaus) beantragt und verfolgt diesen Standort für den Aufbau der zwei AC-Ladepunkte weiter. Innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein baut das Unternehmen Qwello in den kommenden Monaten 18 Standorte (vorwiegend an den Dorfgemeinschaftshäusern) mit insgesamt 45 Ladesäulen auf.

Lieferprobleme bei der Beschaffung der Ladesäulen konnten zwischenzeitlich ausgeräumt werden. Im Bereich Elektromobilität bzw. in der Umsetzung der sogenannten Mobilitätswende steht durch die aktuell veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verbot von Verbrennermotoren ab 2035) eine große Veränderung und Dynamik an.

Mittlerweile gibt es einige Anbieter auf dem Markt, die ähnlich wie beim Breitbandausbau Standorte eigenwirtschaftlich (also ohne Fördermittel) ausbauen wollen.

Hier steht die Verwaltung mit mehreren Anbietern in Kontakt und hat diesen den Standort „Wasserfall Dreimühlen“ angeboten.

Das Investment für den Aufbau von 4 DC-Ladepunkten am Standort Wasserfall Dreimühlen wird aktuell auf Basis eines indikativen Angebots mit ca. 150-200 Tsd. € beziffert. Hier müssen diese Unternehmen die Wirtschaftlichkeit eines solchen Standortes erst einmal intern bewerten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat begrüßt grundsätzlich den Aufbau von AC-Ladeinfrastruktur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel und des kommunalen Eigenanteils.

Die Verwaltung wird gebeten mit dem Unternehmen Qwello den Standort „Wasserfall Dreimühlen“, wie im Gestattungsvertrag dargestellt, weiter zu verfolgen. Kann dieser Standort nicht realisiert werden, soll der Standort „Dorfgemeinschaftshaus“ im Rahmen der vom Fördermittelgeber gesetzten Frist ausgebaut werden. Ein Hinweis auf die ausgebaute E-Ladeinfrastruktur kann an dem Hinweisschild für die Normaltankstelle in Nohn angebracht werden.